

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 16 (1960)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Liebe Mitglieder und Abonnenten!

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zum Frauenstimmrechtstag

Dass der 1. Februar zum Frauenstimmrechtstag erkoren wurde, ist ein begrüssenswerter Gedanke des schweizerischen Frauenstimmrechtsvereins. Ein ebenso begrüssenswerter Gedanke des zürcherischen Frauenstimmrechtsvereins war es, diesen Tag anschliessend an eine Kundgebung aller Frauenorganisationen mit einem Fackelzug zu beschliessen. Wichtig scheint mir nur, dass eine solche Demonstration auch eindrucksvoll verläuft.

Ich weiss nicht, ob die Organe des Frauenstimmrechtsvereins mit dem Fackelzug zufrieden waren. Sicher hätte er eindrucksvoller sein können. Sollten wir uns nicht schon jetzt fragen, was unternommen werden könnte, damit der nächstjährige Fackelzug zu einer nicht zu übersehenden Willenskundgebung der Zürcher Frauen werde?

Wie wäre es, wenn wir uns künftig vermehrt direkt an die Frauen wenden würden, z. B. mit Flugblattverteilung vor den Betrieben?

Wie Prof. Kägi in der dem Fackelzug vorangehenden Kundgebung in der ETH erklärte, hängt es nicht zuletzt von den Frauen selbst ab, ob und wann sie das Stimmrecht erhalten. Mir scheint weniger wichtig, dass wir die Gegnerinnen des Frauenstimmrechts, die sich ja neuestens auch eine Organisation gegeben haben, von der Richtigkeit unserer Auffassungen überzeugen, als dass wir all die vielen Frauen, die den jetzigen Zustand als Ungerechtigkeit empfinden, zu Mitstreiterinnen machen. Hier scheint mir liegt das Problem.

Trotz der unbefriedigenden Teilnahme war es schön, im Fackelzug mitzumarschieren. Das Bewusstsein, für eine gute, gerechte Sache zu demonstrieren, beseelte alle, die dabei waren. Die oft schnöden Bemerkungen von Zuschauern vermochten uns nicht zu berühren.

Wir wollen das Jahr hindurch dafür arbeiten, dass der nächste Frauenstimmrechtstag zu einer viel grösseren Kundgebung werde. J.H.

## *Liebe Mitglieder und Abonnenten!*

Merken Sie sich nochmals **Postchecknummer VIII 14151** und zahlen Sie baldmöglichst die fälligen Beiträge pro 1960 ein.

Ich wiederhole: Mindest-Jahresbeitrag einschl.

„Staatsbürgerin“ pro Einzelmitglied Fr. 8.—

für Ehepaare Fr. 12.—

Abonnement auf die „Staatsbürgerin“ allein Fr. 5.—

Dank allen denjenigen, die diesem Aufruf prompt und willig entsprechen die Quästorin: *B. Baumann*